

theologischen Ahnen vor Augen. Die gelehrte Studie kann über ihren theologiegeschichtlichen Ertrag hinaus Anstoß sein, die Ernsthaftigkeit des Fragens und Denkens innerhalb der Theologie unserer Tage neu einzuüben und ihr Selbstverständnis, ihre Methoden und Ziele auf der Folie geschichtlicher Erfahrung zu befragen.

Der Anspruch, Theologie als Wissenschaft betreiben zu wollen und damit die Diskursfähigkeit zu anderen Disziplinen zu wahren, ist für Rieger alternativlos. Dem ist zuzustimmen. Die Entgegensetzung einer „Theologie der Verkündigung“ als unwissenschaftlich erscheint demgegenüber etwas forsch. Auch wären die Kosten eines solchen Dualismus zwischen *pietas* und *eruditio*, gelebtem und gelehrtem Glauben in Rechnung zu stellen. Das Fehlen von Hinweisen auf den Hintergrund der behandelten Theologen spricht hier eine eigene Sprache. Dass Theologie und Biographie bzw. Lebensstil miteinander in Wechselwirkung stehen, hat die Studie nicht im Blick. Sie bleibt aber ein wertvoller Beitrag zur theologiehistorischen Forschung, den man zurate ziehen kann, wenn einem das Aporetische der Theologie zur Frage geworden ist.

München

Dominik Terstriep SJ

*Riebe, Alexandra: Rom in Gemeinschaft mit Konstantinopel. Patriarch Johannes XI. Bekkos als Verteidiger der Kirchenunion von Lyon (1274), Wiesbaden: Harassowitz 2005. 352 S. = Mainzer Veröffentlichungen zur Byzantinistik 8. ISBN 3-447-05177-9.*

In der evangelischen Theologie ist ein bemerkenswertes Interesse an den Gründen und Hintergründen der west-östlichen Kirchenspaltung zu beobachten: Nur kurz nach Erscheinen der großen Arbeiten von Bernd Oberdorfer (2001) und Peter Gemeinhardt (2002) zur Filioque-Kontroverse hat Alexandra Riebe im Wintersemester 2003/4 die hier anzuzeigende Arbeit, betreut von Dorothea Wendebourg, als Dissertation vorgelegt. Sie nimmt die Kirchenunion von 1274 aus der Perspektive ihres wichtigsten ostkirchlichen Propagandisten Johannes XI. Bekkos in den Blick, über den bislang nur zwei – sehr kritische – Monographien in griechischer Sprache existierten. Rs Grundthese lautet, dass Bekkos unter Wahrung eines klaren ekklesiologischen Vorranges der Ostkirche sich das Filioque aus innerer Überzeugung zu eigen gemacht hat.

Die Arbeit steigt nach einer Einleitung in die Thematik mit einem Überblick über das Verhältnis Konstantinopels zur Union von 1274 ein. R. stellt die Vorgeschichte seit der Zeit der

lateinischen Herrschaft über Konstantinopel 1204–1261 dar und charakterisiert die Politik Michaels VIII. Palaiologos, dessen Bereitschaft, sich westlichen Forderungen zu unterwerfen, sie als „ebenso kühnen wie klugen Akt“ deutet (87), da er Frieden für die griechische Kirche bewirkte. Seine harsche Politik zur Durchsetzung der Union deutet R. differenziert: Ihr Schwerpunkt habe auf der Durchsetzung dynastisch-politischer Interessen gelegen, nicht auf der theologischer Anliegen (93) – und gerade darin sieht R. die Bedingungen für den Freiraum, den der 1275 zum Patriarchen erhobene Bekkos nutzen konnte, um auch eine innere Bejahung der Union zu vertreten.

Im folgenden Kapitel stellt R. zunächst die Biographie des Bekkos vor, deren wichtigste Daten neben der Erhebung zum Patriarchen seine Resignation nach dem Tod Michaels und der damit verbundenen Wendung der Religionspolitik 1282 und sein Tod 1297 in der nach mehreren Prozessen gegen ihn verhängten Verbannung sind. Auf Grundlage einer nicht ganz einfachen Überlieferungssituation seiner Schriften sortiert R. dann die darin zu findenden Argumente für die Kirchenunion nach historischen, politisch-pragmatischen und (von ihm am ausführlichsten ausgebreitet) theologischen Aspekten. Grundlegendes theologisches Argument ist dabei der Nachweis der Konformität des Filioque mit der Vätertheologie, nicht nur hinsichtlich einzelner äußerer Belege, sondern auch hinsichtlich der theologischen Substantiierung, wobei das entscheidende Argument die Lehre, dass der Geist durch den Sohn vom Vater ausgehe, ist (167–171). So wird der wichtige Gedanke gewahrt, dass das Filioque nicht im Sinne einer zusätzlichen Ursache zu verstehen ist, sondern im Sinne essentieller Mittlerschaft. Die klare Darstellung von insgesamt 14 Argumenten, die R. sauber sortiert, rekonstruiert und in Beziehung zu den jeweils verwendeten Väterzitaten setzt, ist gerade für den nicht-byzantinistisch spezialisierten Leser von großem Nutzen (161–195). Ebenso ist es hilfreich, dass R. thematisch über die Frage nach dem Filioque hinausgeht, die bei Bekkos den breitesten Raum einnimmt. R. behandelt daneben auch seine Stellungnahmen zu liturgischen Fragen wie zum päpstlichen Primat. Differenziert beschreibt sie im Blick auf letztere Frage die unterschiedlichen Haltungen, die Bekkos je nachdem, ob er synodal agiert oder einzeln, einnimmt, und verweist auch darauf, dass seine deutlichsten Aussagen über eine Unterwerfung unter den Papst unter erkennbarem Druck entstanden sind – allerdings wertet sie diese Beobachtungen letztlich nur im Sinne einer am individuellen Denker orientierten Theologiegeschichte aus und macht so,

sicher zu Recht, deutlich, dass gerade die stark papstfahnen Aussagen Bekkos nicht seiner inneren Überzeugung entsprechen. Was diese möglicherweise in Spannung zu den Auffassungen des Theologen stehenden Aussagen aber in kirchenrechtlicher und -politischer Hinsicht für sein Agieren als Patriarch bedeuten, steht nicht im Vordergrund ihres Interesses. So trägt die Arbeit zu einem tatsächlichen historischen Verstehen des Vorgangs der Union und der Versuche ihrer Durchsetzung weniger bei, als möglich gewesen wäre.

Tatsächlich aber liegen Interesse und Verdienste der Arbeit woanders. In einem beeindruckenden dritten Kapitel stellt R. das theologische Profil von Bekkos dar. Hier gelingt es R. nun mit einer profunden Kenntnis der nichtphotonianischen Theologie in Byzanz, einerseits Abhängigkeiten Bekkos herauszuarbeiten, andererseits sein eigenes Profil zu schärfen, ihn jedenfalls in der östlichen Diskussion zu verorten; Berührungen mit der westlichen Theologie, vor allem dem Traktat *De haeresibus* von Hugo Eteriano, erscheinen demgegenüber marginal. Die in der Arbeit angestrebte eigenständige Würdigung des Bekkos jenseits der negativen oder positiven Fixierung auf seine Haltung zur westlichen Kirche gelingt durch diese Darlegungen vollauf. Bekkos wird so in den nächstliegenden Interpretationshorizont eingezeichnet: als Theologe, dessen geistig-geistliche Heimat in Konstantinopel liegt.

Die gründliche Arbeit findet nicht nur hierin einen beeindruckenden Höhepunkt, sondern hat auch einen interessanten Schluss: R., die im Forschungsüberblick beklagt hat, dass bislang „eine ausführliche, von orthodoxen oder katholischen Interessen unabhängige Darstellung“ des Bekkos fehlte (39), verortet Bekkos nun mit Hilfe evangelischer Terminologie. Dies ist eine konsequente Einzeichnung in den Horizont der gegenwärtigen ökumenischen Diskussion, der auch darin seine Wirkung zeigt, dass R. immer wieder auch für die vortridentinische Kirche des Mittelalters den Begriff „römisch-katholisch“ verwendet. In ihrem Fazit sieht sie Bekkos als einen Theologen, der fest in seiner orthodoxen Tradition verankert ist, dabei aber eine Vorstellung vom Zusammengehen der Kirche entwickelt, die „am ehesten“ dem entspricht, „was heutzutage – jedenfalls im protestantischen Sprachgebrauch – in der Regel mit dem Begriff der ‚Kirchengemeinschaft‘ ausgedrückt wird“ (317). Die historische Untersuchung also mündet in eine Achse zwischen Orthodoxie und evangelischen ekklesiologischen Konzepten ein, die trotz ihres offenkundigen Anachronismus anregend ist.

Jena

Volker Leppin

*Kejř, Jiří: Die Causa Johannes Hus und das Prozessrecht der Kirche.* Mit einem Vorwort des Erzbischofs von Prag Miloslav Kardinal Vlk. Übersetzt aus dem Tschechischen von Walter Annuß. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2005, 216 S., ISBN 3-7917-1968-8.

Die divergierenden Meinungen über Hus, die bereits nach seinem Tod einsetzten und sich in der äußerst umfangreichen Hus-Forschung sowie in den Dichtungen über Hus widerspiegeln, waren vielfach geprägt durch den jeweiligen Zeitgeist, durch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe und in der Vergangenheit besonders durch emotionale, auch nationale Interessen. Die unterschiedlichen Beurteilungen resultieren vor allem natürlich aus der z.T. lückenhaften und daher auslegbaren Quellenlage, die leicht zu Vermutungen verleitet hat. Kejř, der sich seit 1954 mit Hus beschäftigt, hat sich in dieser Publikation zum Ziel gesetzt, auf der Grundlage des kanonischen Rechts dem *Procedere* nachzugehen, das schließlich zur Verurteilung und seiner Vollstreckung am 6. Juli 1415 führte.

Schrittweise, unter Hinzuziehung des Quellenmaterials und der weit gefächerten Forschung, geht Kejř dem vielfach durch die koinzidierenden Umstände sich immer mehr verkomplizierenden Gang des Geschehens schon vor dem Konstanzer Konzil nach. Er beginnt mit dem Verbot der Schriften von John Wyclif in Prag, das in der Tat die Grundlage für die beginnende Eskalation der *causa Hus* bildet. Weitere Problemfelder schlossen sich an, etwa die Unruhen an der Universität, der über Hus verhängte Bann mit seinen Schwierigkeiten, seine Appellation an Christus, die Lage in Böhmen in theologischer und machtpolitischer Hinsicht, da Wenzel IV. als römisch-deutscher König abgesetzt wurde. Ferner wurden die Predigten in der Bethlehemkapelle, die als kirchlich sanktionierter gottesdienstlicher Ort angezweifelt wurde, zu einem weiteren Konfliktfeld. Erschwerend kamen im sog. abendländischen Schisma die Unklarheiten der päpstlichen Autorität hinzu, weil zum einen an Gregor XII. (1406–4. Juli 1415) trotz der Absetzung auf dem Konzil zu Pisa 1409 partiell festgehalten wurde, zum anderen Alexander V. in Pisa am 26. Juni 1409 zum neuen Papst gewählt wurde, der allerdings schon 1410 starb, so dass Johannes XXIII. in Bologna als Gegenpapst gewählt wurde, der dann nach seiner Gefangennahme auf dem Konzil in Konstanz am 29. Mai 1415 abgesetzt wurde. Die Akkumulation der in sich schon gravierenden Problemfelder schufen den Boden für ein sich wohl in Hus entladendes allseitiges Dilemma, das schließlich in dem